

Ganz natürlich ist es, daß gerade jene Lehren und Glaubenswahrheiten besondere Berücksichtigung fanden in der Erklärung, Besprechung und theologischen Beleuchtung, die den Angriffen der „Modernen“ und ihren Irrtümern in unseren Tagen am meisten ausgesetzt sind. Wir zählen darunter die Kapitel: Vom Glauben überhaupt; Begriff des Glaubens; Gegenstand des Glaubens; Offenbarung; Glaubensquellen: die Heilige Schrift; Ueberslieferung usw., die §§ 5 bis 17 also. Ferner den in unseren Tagen, besonders den sogenannten Modernisten gegenüber wichtige § 18 des I. Bandes: Quelle der Gotteserkenntnis. All diese Kapitel haben einen apologetischen Einschlag, der an Exaktheit und Gründlichkeit der philosophischen und theologischen Beweise nichts zu wünschen übrig läßt. Dasselbe gilt von der 3. Abhandlung des II. Bandes, von der Lehre über die Kirche. Die §§ 35 bis 48 werden dem Prediger unschätzbare Dienste leisten; das Werk ersetzt unter gewöhnlichen Verhältnissen jedes dogmatische Compendium.

Trotz aller Gründlichkeit der dogmatischen Beweise ist die Sprache des Werkes nicht trocken oder schwülstig; sie ist vielmehr wohlthuend frisch, lebendig und packend. Das letztere gilt besonders von den „Nutzanwendungen“.

Das Buch, das auch in einer französischen Ausgabe erschienen ist, wünschen wir auf den Studiertisch eines jeden Seelsorgers.

Oberotterbach.

Lang, Pfarrer.

- 6) **Unser Glaube ist ein vernünftiger Glaube.** Ein Büchlein für Gläubige, Zweifler und Ungläubige. Von Em. Huch. Vierte verbesserte Auflage. Innsbruck. Kinderfreund-Anstalt. (Ohne Jahresangabe.) 8°. 182 S. brosch. K 1.30; gbd. K 1.80.

Die Verfasserin hat sich als Schriftstellerin auf dem Gebiete der Apologetik, Soziologie und Novellistik bereits einen Namen erworben. Es seien nur erwähnt: Im Schatten der Kirche, Tod oder Leben? Rettet die Ehe und die Kinder. Huch bereichert eben die katholische Literatur mit der vierten Auflage eines ungemein praktischen sowie höchst zeitgemäßen Büchleins. Eine italienische und polnische Uebersetzung liegt bereits vor. Eine Apologie in sehr anziehender Form. Wenngleich philosophische Erörterungen nicht ausbleiben konnten, tragen sie doch nichts Langweiliges an sich. Das Büchlein ließt sich leicht.

Eine Bemerkung mögen gestattet sein.

Eigentümlicherweise wird von jeder Belegung der vielen angeführten Zitate abgesehen. Und doch möchte man im Interesse der Sache nicht ganz auf die Belegung verzichten.

Der Tod des heiligen Polycarp (S. 119) wird in das Jahr 168 verlegt, während nach dem gegenwärtigen Stande der Forschung allgemein 155 als Todesjahr angenommen wird. Somit kann Polycarp auch nicht im Jahre 162 in Rom mit Papst Unice über den Tag der Osterfeier verhandelt haben. Dies geschah wahrscheinlich Ende 154 oder Anfang 155.

Da der protestantische Artikelschreiber im „Konservativen Wochenblatt“ (vgl. S. 156) das IV. Lateran-Konzil in das Jahr 1212 verlegt, hätte Huch dem Artikelschreiber noch sagen können, daß das erwähnte Konzil im Jahre 1215 stattgefunden. S. 151 Anmerkung heißt es: „Es gibt allerdings auch Seelen, deren äußerst ängstliche Verfassung es dem Beichtvater gestattet, von dieser Pflicht (Beichtpflicht) zu dispensieren.“ Dies ist nicht ganz richtig ausgedrückt. In dem erwähnten Falle handelt es sich nicht um das Dispensieren von der Beobachtung des göttlichen Gesetzes der Beichtpflicht, sondern vielmehr um das Deklarieren von Seiten des Beichtvaters, daß das göttliche Gebot das äußerst ängstliche Beichtkind zur Vollständigkeit des Bekenntnisses wegen außerordentlicher Schwierigkeiten nicht weiter verpflichtet.

Wir möchten das kostbare Büchlein in den Händen aller Gebildeten sehen: Mautern.

Dr. Jos. Höller C. Ss. R.